

# Sind wir nicht glaubwürdig?

Im Rahmen der Corona-Krise wurden immer mehr Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache bei öffentlich-rechtlichen und regionalen Sendern eingesetzt, um die Informationen darüber für tauben Menschen barrierefrei wiederzugeben. Neben der Gebärdensprache wurden die Informationen natürlich auch mit Untertiteln (UT) in Fernsehen und Internet verbreitet.

Wir sind der Gebärdensprache mächtig und haben uns immer gefreut, überall in Deutschland eine in Gebärdensprache gedolmetschte Sendung sehen zu können und uns dadurch in Gebärdensprache richtig informieren zu lassen.

Uns ist ja bekannt, dass die Gebärdensprachdolmetscher\*innen in ganz Deutschland ihre professionellen und überzeugenden Auftritte im Fernsehen bzw. Internet und auch bei öffentlichen Veranstaltungen bzw. Bereichen enorm ausgebaut haben und dass sie durch Abschlüsse und anschließend regelmäßige Fortbildungen hochqualifiziert sind.

Im Gegensatz dazu wurden aber bei uns im Saarland von Auftraggebern für alle öffentliche Bereiche direkt oder indirekt nicht nur hochqualifizierte, sondern auch nicht qualifizierte Dolmetscher\*innen herbestellt.

Ehrlich gesagt: Wir sind oft von der inhaltlichen Qualität der Dolmetschleistung nicht begeistert, da wir die von nicht geprüften Dolmetscher\*innen gebärdeten Inhalte manchmal bis oft schwer verstanden haben. Ich gehe davon aus, dass sie nicht in der Lage waren, die vollen Inhalte des Gesprochenen so schnell wie möglich und zeitgleich zu übersetzen.

Ich habe meine Kritik bzw. mein Feedback direkt an diese Dolmetscher gerichtet und auch hier im Blog darüber geschrieben, wurde von ihnen aber ignoriert bzw. (indirekt) blockiert. Eine Dolmetscherin sagte mir sogar, dass sie bei gehörlosen Eltern aufgewachsen sei und ich keine Ahnung hätte. Eine andere behauptete, dass sie bei der Veranstaltung wirklich alles übersetzt habe. Sie hat meine Kritik nicht ernst genommen und wollte mir stattdessen ihre Selbsteinschätzung „vorschreiben“. Die nötige Selbstreflexion fehlt ihr wohl aber leider.

**Kleine Anmerkung:** Die Namen dieser Dolmetscher\*innen möchte ich nicht nennen, da ich sachlich bleiben möchte! Diese Personen sind aber überhaupt nicht meine Zielscheibe, sondern es geht mir lediglich um das Recht aller tauben Menschen auf vollständige und korrekte Übermittlung von Informationen. Außerdem wissen diese Personen sicher schon, was sie eigentlich tun müssen!

Und an die Auftragsgeber\*innen aller öffentlichen Bereiche habe ich bereits des Öfteren geschrieben, mit der Bitte um einen Nachweis, sodass die Gebärdensprachdolmetscher\*innen für den Einsatz in allen öffentlichen Bereichen qualifiziert sein sollten. Dies wäre insofern die optimalste Lösung, da ich mir ganz sicher sein kann, dass die staatlich geprüften Dolmetscher\*innen in der Lage sind, eine vollständige Übersetzung gelassen und professionell abzuliefern.

Leider musste ich mit Entsetzen feststellen, dass viele Auftraggeber\*innen lediglich einen geringen Wissenstand über die Voraussetzungen von Gebärdensprachdolmetscher\*innen haben. Leider wurde ich diesbezüglich bislang nicht ernst genommen oder es wurde sich quer gestellt. Typische Standardantworten, die ich auf mein Anliegen hin erhalte, lauten wie folgt: **„Es gibt keine Beschwerden!“**. Außerdem ist die Schreibweise in den E-Mails der Auftraggeber\*innen manchmal sehr unsachlich.

Ich gebe den Auftraggeber\*innen zum Teil Recht. Das einzige Problem ist, dass es bisher kaum Beschwerden wegen der schlechten Dolmetschqualität gab. Ein logischer Grund hierfür ist, dass die Auftraggeber\*innen und selbst taube Menschen, die im Grunde nicht über alle Informationen über unsere Sprache verfügen und folglich die Übersetzung auch nicht „kontrollieren“ können und nicht wissen, welche Voraussetzungen ein\*e Dolmetscher\*in erfüllen muss. Leider werden von tauben Menschen oftmals Aussagen wie „besser als gar nichts“ bzw. „gut genug“ getroffen. Wer spricht dagegen?

Ich bleibe bei diesem Satz **„Es ist ein großer Irrtum, zu glauben, „wer gebärden kann, kann automatisch dolmetschen“**.

Vor kurzem sicherte man mir zu, dass ein Gespräch zum zentralen Thema „Versorgung der Gebärdensprachdolmetscher im Saarland“ im nächsten Jahr geben wird. Ich begrüße dieses Vorhaben sehr und hoffe, dass einige Auftragsgeber\*innen, vor allem vom SR-Rundfunk, vom Landtag, vom Amtsgericht und von der Dolmetscherzentrale, zu diesem Gespräch eingeladen werden und bin auf die Entwicklungen dieses Gesprächs gespannt.

Unser bekanntes Motto lautet: **„Nicht über uns, sondern mit uns!“**

Nun muss ich bis zu diesem Termin weiterhin Überzeugungsarbeit leisten, um glaubwürdig zu sein.

Es kam mir die Idee, eine kleine schriftliche Anfrage mit 3 „speziellen“ Fragen zu versenden. Diese werden nachfolgend aufgelistet:

1. Was sind die Unterschiede zwischen dem „Gebärden“ und dem „Dolmetschen“?
2. Aufgrund der Übersetzungsqualität und -sicherheit sollten die Dolmetscher\*innen überall für die Öffentlichkeit auf unseren Wunsch „geprüft“ werden. Ist diese Prüfung für Sie auch wichtig, oder nicht? Falls ja, mit welchem Argument?
3. Würde es ausreichen, wenn jemand, der für die breite Öffentlichkeit dolmetschen bzw. übersetzen möchte, in einer gehörlosen Familie aufgewachsen ist oder den Gebärdensprachkurs fleißig besucht hat und Gebärdensprache gut beherrschen würde? Wäre die Prüfung dann nicht nötig, oder doch? Falls nein, mit welchem Argument?

an

- den Gehörlosenverein,
- 2 hochqualifizierte Dolmetscher\*innen, die mich seit Jahren bei meinen Seminaren begleiten,
- die Landesarbeitsgemeinschaft der Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache im Saarland (LAG),
- den Landesverband der Gehörlosen im Saarland (LV), dem 3 Gehörlosenvereine angeschlossen sind,
- und tauben Dozent für Deutsche Gebärdensprache, der auch die Dolmetschqualität beobachtet.
- an den Berufsfachverband der Gebärdensprachdolmetscher\*innen Bayern e.V., weil ich im Jahr 2012 im Rahmen meiner Ausbildung zum Gebärdensprachdozenten am GIB in Nürnberg und München eine Projektarbeit zum Thema „Menschen mit Hörbehinderung und Gebärdensprachdolmetscher - Die Situation im Saarland“ geschrieben habe, und mich mit dem Qualifikations-Konzept von diesem Verband gut auskenne. Ein Beispiel: Die Ausweisinhaber\*innen müssen sich verpflichten, nach abgeschlossener Berufsausbildung regelmäßig an Weiter- und Fortbildungen teilzunehmen und hierüber Nachweise vorzulegen, ansonsten werden diese Ausweise eingezogen.

Überraschenderweise haben mir alle zeitnah geantwortet. Dafür bedanke ich mich sehr. Eure Antworten haben mir sehr weitergeholfen. **Nochmals vielen Dank für Eure Unterstützung!**

Ihr könnt die Antworten hier lesen:

## **Gehörlosenverein „Bleib Treu“ unter dem Vorsitz von Frau Sigrid Meiser-Helfrich:**

### **Zu 1)**

Gebärden = sprechen, also die Gebärdensprache zu benutzen - sei es als Lautsprachunterstützende Gebärde, lautsprachbegleitende Gebärden oder Deutsche Gebärdensprache.

Dolmetschen = übersetzen - im Idealfall von staatlich geprüften Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache bzw. staatlich geprüften Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache von gesprochener Sprache in Deutsche Gebärdensprache und umgekehrt (voicen)

### **Zu 2)**

Natürlich ist diese Prüfung wichtig! Nicht geprüfte Dolmetscher\*innen dürfen meiner Meinung in der Öffentlichkeit gar nicht eingesetzt werden. Ganz besonders auf der Ebene der Informationspolitik, der Landesregierung und der gesetzgebenden Ebene, wobei eigentlich nicht betont werden müsste, dass Menschen mit Hörbehinderung das Recht auf stattlich geprüfte Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache haben.

Geprüfte Dolmetscher\*innen erfahren eine spezielle Ausbildung, arbeiten nach dem festgelegten Berufs- und Ehrenkodex und man kann sich auf die Qualität der Übersetzungen verlassen, dass die Dolmetscher\*innen z. B. den gesamten Inhalt eines

Vortrages oder eines Gesprächs oder einer Konferenz vollinhaltlich und korrekt übersetzen. Wir Gehörlosen haben das Recht darauf, alles in gleichem Umfang mitzubekommen und zu verstehen wir Menschen ohne Hörbehinderung - und dies ist nur mit geprüften Dolmetscher\*innen möglich.

### **Zu 3)**

Nein, auf keinen Fall! Wenn jemand, der gehörlose Familienmitglieder hat, ein Studium der Gebärdensprache oder eine Ausbildung zum staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscher\*in absolviert und dies erfolgreich mit bestandener Prüfung abschließt, dann steht es ihr/ihm natürlich frei, als Dolmetscher\*in für Deutsche Gebärdensprache zu arbeiten und in diesem Fall auch in der breiten Öffentlichkeit zu dolmetschen.

Die Zugehörigkeit zu einer "gehörlosen Familie" allein befähigt in keiner Weise dazu, als Dolmetscher\*in aufzutreten, schon gar nicht in der Öffentlichkeit. Personen ohne Ausbildung und die fehlenden Nachweise über Prüfungen, Berufsordnung und Ehrenordnung sollten das Kriterium dafür sein, diese Personen nicht als Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache einzusetzen. Menschen, die in Familien mit Gehörlosen aufwachsen beherrschen selten die Deutsche Gebärdensprache in vollem Umfang, vielmehr haben sich hier die Familienmitglieder ihre speziellen "Familien-Gebärden" untereinander angeeignet, die in der Öffentlichkeit gar nicht verstanden werden. Außerdem benutzen die meisten Angehörigen von gehörlosen Familien die Gebärdensprache nur selten, sondern die Gehörlosen können in der Familie am allgemeinen Gespräch gar nicht teilnehmen, weil die Gebärdensprache fehlt. Diese hörenden Familienmitglieder dann in der Öffentlichkeit dolmetschen zu lassen, nur weil es Gehörlose in der Familie gibt, ist ein Unding. Ich dolmetsche ja auch nicht englisch, obwohl ich englische Brieffreunde in verschiedenen Ländern habe. Auch in anderen Sprachen gibt es sowas nicht, da werden jeweils geprüfte Dolmetscher\*innen eingesetzt, z. B. Russisch, türkisch, italienisch ... nur auf dem Gebiet der Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache wird argumentiert, dass gehörlose Familienmitglieder ausreichend sind. Das ist diskriminierend und benachteiligt uns so, dass gleichberechtigte Teilhabe für uns nicht möglich ist.

Familienangehörige von Gehörlosen, die als ungeprüfte "Dolmetscher\*innen" eingesetzt werden, sind bei den Einsätzen hoffnungslos überfordert: unsicher, können den Inhalt nicht in Gebärdensprache umsetzen und auch das Tempo nicht halten. So ergibt sich ein Mischmasch aus "Wortfetzen", unzusammenhängenden Inhaltsfetzen und dem Hinterherhinken der Dolmetscher\*innen. Daraus resultiert, dass wir Gehörlose dem Inhalt nicht mehr folgen können und deshalb auch die Zusammenhänge nicht mehr verstehen und so außen vor bleiben. Zur Beurteilung der Qualität von Gebärdensprachdolmetscher\*innen sollten Gehörlose mit einbezogen werden und ein Mitspracherecht bei der Beurteilung erhalten - insbesondere auch solche, die für die Aufgabe kompetent sind, z. B. staatlich geprüfte Dozenten für Deutsche Gebärdensprache.

Der Einsatz von geprüften Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache sollte auch bei uns so selbstverständlich sein, wie in anderen Ländern auch.

**\* \* \* \* \***

## **Tanja Lilienblum-Steck, staatlich geprüfte Dolmetscherin für Deutsche Gebärdensprache (Berufserfahrung seit 2001):**

### **Zu 1)**

Dolmetschen bedeutet, eine Botschaft in einer Sprache zu empfangen, den Inhalt herauszufiltern und diesen dann in einer anderen Sprache wiederzugeben. Hierbei kommt es nicht unbedingt darauf an, dass ich die gleichen Worte verwende, sondern dass der Inhalt und die gewünschte Zielbotschaft beim Empfänger ankommen. Um das zu erreichen, benötige ich ein großes Wissen und eine große Kompetenz in beiden Sprachen und beiden Kulturen.

Wenn ich selbst gebärde, bedeutet das, dass ich selbst entscheide, was ich erzähle, wie schnell ich das erzähle und wie ich das formuliere. Das heißt, ich kann mich in einer Sprache, die ich noch nicht perfekt beherrsche, gut unterhalten, weil ich selbst bestimmen kann, welche Wörter ich verwende und welche grammatikalischen Konstruktionen. Das geht beim Dolmetschen nicht - da muss ich mich nach dem jeweiligen Sprecher richten.

### **Zu 2)**

Eine Prüfung - egal ob die staatliche Prüfung oder eine Diplomprüfung - bestätigt, dass ich zu einem bestimmten Zeitpunkt eine bestimmte Leistung erbracht habe. Das bedeutet, ich habe einen bestimmten Mindeststandard nachgewiesen und somit hat mein Auftraggeber die Sicherheit, dass ich diesen Mindeststandard erfüllt habe zum Zeitpunkt meiner Prüfung.

### **Zu 3)**

Es ist spannend, dass diese Frage gerade im gebärdensprachlichen Kontext gestellt wird. Es käme wohl kaum ein Mensch auf die Idee, sich nach ein paar Italienisch-VHS-Kursen auf eine Bühne zu stellen und eine öffentliche Veranstaltung zu dolmetschen in dieser Sprache.

Eine Dolmetschausbildung beinhaltet neben dem Sprachunterricht eine Vielzahl von anderen Unterrichtseinheiten, wie zum Beispiel Dolmetschtechnik, Gedächtnistraining, Ethik, und das aus gutem Grund. Der Beruf eines Dolmetschers bringt eine hohe Verantwortung mit sich. Es besteht, um eine gute Leistung zu erbringen, die Notwendigkeit, sich und seine Tätigkeit immer wieder zu reflektieren, sein Wissen stets zu erweitern, im Team zu arbeiten und sich schnell und kompetent in neuen und ungewohnten Situationen zurechtzufinden und neue Sachverhalte schnell und präzise aufzunehmen und wiederzugeben.

Es genügt also nicht, verschiedene Sprachen zu beherrschen, um gut dolmetschen zu können. Wenn ein Auftraggeber also sicherstellen möchte, dass der von ihm gebuchte Dolmetscher über die gewünschte Kompetenz verfügt, dann sollte er jemanden wählen, der diesen Beruf erlernt hat und durch eine Prüfung nachgewiesen hat, dass er ihn auch beherrscht.

**Noch eine Bemerkung:** Ganz generell sollten Auftraggeber auf die Expertise der Taubencommunity zurückgreifen und bei Unsicherheit nachfragen, welchen Dolmetscher

oder welche Dolmetscherin sich denn der taube Kunde wünscht, denn er ist derjenige, der beurteilen kann, mit wem die Kommunikation für ihn am besten funktioniert.

\* \* \* \* \*

**Thorsten Rose, staatlich geprüfter Dolmetscher für Deutsche  
Gebärdensprache (17 Jahre Berufserfahrung) und Coda (Children of Deaf  
Adults, also Kinder, deren Eltern taub sind):**

**Zu 1)**

Der Unterschied liegt zum einen darin, dass man sich beim gebärden (mit Freunden oder Anderen) immer korrigieren kann, und die Geschwindigkeit der Unterhaltung steuern kann. Beim Dolmetschen ist das nicht möglich.

**Zu 2)**

Eine Prüfung ist schon sehr wichtig. Auch wenn es nur eine Momentaufnahme ist, ist doch damit gesichert, dass die Person geprüft wurde. Allerdings muss im Anschluss die Qualität durch Fortbildungen hoch gehalten werden. Dafür eignet sich z.B. ein Punktesystem für absolvierte Fortbildungen.

**Zu 3)**

Es ist nicht ausreichend, in eine tauben Umgebung aufgewachsen zu sein. Dolmetschtechniken müssen gelernt und angewendet werden. Diese belegt man durch eine Prüfung.

\* \* \* \* \*

**Landesarbeitsgemeinschaft der Dolmetscherinnen für Deutsche  
Gebärdensprache im Saarland:**

**Zu 1)**

Gebärdensprache zu benutzen bedeutet, sich einer Sprache zu bedienen, die man als Muttersprache oder als Fremdsprache erlernt hat.  
Von Gebärdensprache in eine andere Sprache oder umgekehrt zu dolmetschen, bedeutet etwas ganz anderes, als sich rein in Gebärdensprache zu unterhalten, denn zwischen zwei Sprachen zu Dolmetschen ist ein hochkomplexer Prozess, bei dem die eine Sprache akustisch oder visuell wahrgenommen wird und in die Zielsprache umgesetzt werden muss, in der man sie dann präsentiert. Dabei müssen, besonders beim Simultandolmetschen, sehr viele Dinge gleichzeitig geschehen, z.B.

- muss die Grammatik der Ausgangssprache an die der Zielsprache angepasst werden,
- müssen die Inhalte der fortwährend vorgetragenen Ausgangssprache memoriert und anschließend umgewandelt werden,
- muss die Modalität der Sprache im Fall von Gebärdensprachdolmetschen zwischen akustisch-linear zu artikulatorisch-simultan umgesetzt werden und umgekehrt,
- müssen die Besonderheiten der Ausgangssprache den Gegebenheiten der Zielsprache angepasst werden
- und das alles gleichzeitig im fortlaufenden Dolmetschprozess.

Diese sehr komplexen Vorgänge müssen erlernt und vertieft werden. Das Dolmetschen erfordert z.B. unterschiedliche Dolmetsch-Strategien, auf die man im laufenden Prozess schnell zugreifen kann. Zum Dolmetschen gehört neben diesen Strategien auch das Wissen um die kulturellen Unterschiede zwischen den Sprechern der Ausgangs- und der Zielsprache und die Zusammenarbeit mit einem zweiten Dolmetscher im Rahmen des professionellen Dolmetscheinsatzes.

Deshalb unterscheidet sich das reine Benutzen von Gebärdensprache im Rahmen eines Gesprächs sehr vom Dolmetschen zwischen zwei Sprachen.

## **Zu 2)**

Der Bundesverband für GebärdensprachdolmetscherInnen Deutschlands e.V. (BGSD) und der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. (DGB) streben seit Jahren eine zunehmende Professionalisierung für den Dolmetscherberuf an. Der Dolmetscherberuf ist bislang ein nicht geschützter Beruf, und gerade deshalb ist auch für die LAG eine Professionalisierung durch Zertifikate wie die Staatliche Prüfung oder Bachelor- und Masterabschlüsse für Gebärdensprachdolmetscher wichtig.

In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das Gebärdensprachdolmetschen erheblich weiter entwickelt, und viele Dolmetscher\*innen, die bislang ohne Zertifizierung auf Grundlage ihrer gebärdensprachlichen Mutter- oder Fremdsprachenkenntnisse gearbeitet haben, konnten sich über Zertifizierungen wie die Staatliche Prüfung oder Anerkennung professionalisieren. Dies ist natürlich sehr wünschenswert, da es die Qualität des Dolmetschens hebt und auch im Dolmetscherberuf für Qualifizierung sorgt.

Bedauerlicherweise gibt es hier bei uns im Saarland nur sehr wenige Dolmetscher\*innen für Deutsche Gebärdensprache, und einige unserer Kolleginnen verfügen über anerkannte Abschlüsse oder die Staatliche Prüfung. Da die geprüften Dolmetscherinnen es zeitlich nicht schaffen, alle Termine zu besetzen, sind bislang auch Dolmetscherinnen zum Einsatz gekommen, die nicht über eine Staatliche Prüfung, einen Bachelor- oder Masterabschluss verfügen. Anderenfalls wären Verdolmetschungen an den angefragten Terminen durch die LAG nicht zustande gekommen. Dennoch versuchen wir, öffentliche Veranstaltungen mit Dolmetscherinnen zu besetzen, die über eine anerkannte Prüfung oder einen anerkannten Abschluss verfügen.

Sofern Sie in Ihrer Frage Bezug auf eine "eigene" Prüfung durch ein Komitee im Saarland nehmen, so müssen wir hiervon Abstand nehmen. Bundesländerspezifische Prüfungen wurden in den vergangenen Jahren abgeschafft. Maßgebend sind die offiziell anerkannten Abschlüsse durch den BGSD, den DGB und akkreditierte Hochschulabschlüsse im Gebärdensprachdolmetschen, um eine einheitliche Basis unseres Berufes deutschlandweit zu etablieren.

## **Zu 3)**

Wir als Landesarbeitsgemeinschaft der Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache im Saarland glauben nicht, dass eine Person, die mit der Muttersprache Deutsche Gebärdensprache aufgewachsen ist oder über gute Fremdsprachenkenntnisse in der Deutschen Gebärdensprache verfügt, alleine dadurch qualifiziert ist, zu dolmetschen. Wie unter Punkt 1 bereits erläutert, erfordert das Dolmetschen andere Prozesse als das reine Benutzen einer Sprache, und diese werden im Rahmen einer Ausbildung oder eines Studiums erlernt und vertieft. Ein fachlich nicht vorgebildeter Laie kann nicht auf Dolmetsch-Strategien zurückgreifen und verfügt nicht per se über die nötigen Kenntnisse

auch zur kollegialen Zusammenarbeit. Insofern weist ein offizieller Bachelor-/Masterabschluss im Dolmetschen oder eine Staatliche Prüfung diese nötigen Kenntnisse nach und ist – gerade im öffentlichen Bereich – sehr wünschenswert.

In Ihren Fragen nehmen Sie hauptsächlich Bezug auf eine Verdolmetschung in der Öffentlichkeit. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es in unserer Profession keinen Unterschied zwischen einer Verdolmetschung in der Öffentlichkeit oder bei Einsätzen in anderen Bereichen gibt. Eine Zertifizierung bedeutet auch nicht automatisch, dass Dolmetscher\*innen in allen Bereichen zu 100% bewandert sind. Im Laufe des Arbeitslebens spezialisieren sich Dolmetscher\*innen durch Hintergrundwissen, Fort- und Weiterbildungen, Erfahrungen und Kompetenzen auf persönliche Fachgebiete. Dies ist ein Prozess, der sich über viele Jahre erstreckt.

Außerdem weisen wir im Zusammenhang auf Ihre Fragen darauf hin, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der Dolmetscherinnen für Deutsche Gebärdensprache im Saarland keine Richtlinien vorgibt, nach denen deren Mitglieder Aufträge annehmen oder ablehnen sollten. Dies entscheidet nach der entsprechenden Anfrage durch den Kunden jede Dolmetscherin für sich selbst auf Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen, ihrer Kenntnisse und der Gebiete, auf die sie sich spezialisiert hat.

\* \* \* \* \*

## **Landesverband der Gehörlosen unter dem Vorsitz von Frau Petra Krämer (LVs Motto ist: „Nicht ohne uns über uns“):**

### **Zu 1)**

Dolmetschen übersetzt Gebärdensprache in Lautsprache oder Lautsprache in Gebärdensprache

### **Zu 2)**

Es ist sicherer wenn Gebärdensprachdolmetscher\*in, die für Arztgesprächen, Amtsgerichten, Justiz bzw. Notar bestellt werden, im Besitz eines Diplom Zertifikates sind. Kommunikationshelfer\*in können kleinen Dolmetscherdienst machen, sollten aber auch die Grundkenntnisse der Gebärden kennen.

### **Zu 3)**

Um zu einem Diplom zu gelangen müsste die Prüfung selbstverständlich durchgeführt werden. Jemand der in einer gehörlosen Familie aufwächst und die komplette Gebärdensprache gut beherrscht sollte auch dolmetschen bzw. übersetzen können, jedoch seine Schweigepflicht einhalten und nicht der Familie darüber zu unterrichten.

Falls für die Öffentlichkeit, bspw. bei große Veranstaltungen, dann wäre es ratsam, dass Kommunikationshelfern zur Auffrischung hin und wieder einen Gebärdenkurs oder Seminare für Gebärdensprachdolmetschern besuchen. Soweit mir von früher bekannt ist, nehmen manche Gebärdensprachdolmetschern an jährliche Seminaren teil.

\* \* \* \* \*

## **Roland Metz, tauber Dozent für Deutsche Gebärdensprache:**

### **Zu 1)**

„Gebärden“ bedeutet, dass man vor allem mit den Händen redet. Das nennt man "Fliegende Hände"! Das ist für gehörlose Menschen ganz selbstverständlich, denn sie kommunizieren in ihrer muttersprachlichen Gebärdensprache.

"Dolmetschen“ bedeutet, dass man eine lautsprachliche, schriftliche oder visuelle Sprache in eine andere Sprache übersetzt.

### **Zu 2)**

Ja, auf jeden Fall!

Es gibt eine Ausbildung oder Weiterbildung zum/zur geprüften oder staatlich geprüften Gebärdensprachdolmetscher/in. In der Ausbildung werden neben die erweiterten Kenntnisse in Deutscher Gebärdensprache auch folgende Inhalte und Schwerpunkte: Theorien und Techniken des Dolmetschens; Gebärdensprachlinguistik; Lexikologie; Voicen; Pragmatik und Textlinguistik; Geschichte und Kultur der Gehörlosengemeinschaft; Psycholinguistik gelehrt. Das ist eine Priorität für die Qualifikationssicherung des Dolmetschers! Nach dem erfolgreichen Prüfungsabschluss kann der Dolmetscher in verschiedenen und speziellen Berufsbereichen dolmetschen, z.B. Arbeit, Studium, Medien, Politik, Rechtswesen, Gesundheitswesen usw. Laut UN-Konvention haben die gehörlosen Bürger das Recht und den Anspruch auf hochqualifizierte Gebärdensprachdolmetscher.

### **Zu 3)**

Nein, auf keinen Fall!

Das gilt auch für alle Fremdsprachdolmetscher! Ohne den Prüfungsabschluss ist der Dolmetscher logischerweise kein anerkannter und offizieller Dolmetscher. Ein Beispiel: die Ärzte, die kein Staatsexamen absolviert haben, dürfen trotz ihrer medizinischen Kenntnisse keinen Patienten behandeln und werden auch niemals in den öffentlichen Kliniken eingestellt. Oder, wenn man beispielsweise keinen Führerschein besitzt, darf er mit dem Auto nicht im öffentlichen Verkehr fahren, obwohl er auch ein „erfahrener“ Fahrer ist. Das ist genauso wie beim Dolmetscher, der ein entsprechendes Zertifikat zum geprüften oder staatlich geprüften Dolmetscher benötigt, um überall in der Öffentlichkeit übersetzen zu können. Wenn der ungeprüfte Dolmetscher trotzdem offiziell arbeitet, könnte er wie bei einigen bekannten Politiker wegen dem Plagiarismus kritisiert werden. Aus meiner Sicht bzw. Erfahrung sind einige ungeprüfte Gebärdensprachdolmetscher auch nicht kompetent und professionell genug, denn ihre Gebärdensprache ist nicht immer gut verständlich und ihre Übersetzungen gingen auch manchmal schief. Es ist auch ärgerlich, dass viele Behörden aus ihrer sparsamen Orientierung oft nach „billigen“ Gebärdensprachdolmetscher suchen. Wir Gehörlose fühlen uns dadurch wie für dumm verkauft. Das ist nicht in Ordnung! Deshalb sollte das in der Öffentlichkeit vermieden werden.

\* \* \* \* \*

## **2. Vorsitzender des Berufsfachverbandes der Gebärdensprachdolmetscher\*innen Bayern e.V., Markus Meincke (taub):**

### **Zu 1)**

Man könnte auch die Frage stellen: Was ist der Unterschied zwischen Sprechen und Dolmetschen? Während das "Gebärden" das "Sprechen" der Tauben meint, bedeutet "Dolmetschen" die Translation, also Sprach- und Kulturmittlung, zwischen zwei Sprachen. DolmetscherInnen für (z.B. Deutsche) Gebärdensprache dolmetschen beruflich zwischen (deutscher) Lautsprache und (Deutscher) Gebärdensprache (kurz DGS). Taube DolmetscherInnen dolmetschen zwischen einer Mutter-Gebärdensprache und einer Fremd-Gebärdensprache, z.B. DGS und ASL (American Sign Language) oder auch IS (International Signs). Man unterscheidet übrigens zwischen Dolmetschen und Übersetzen: Während beim Dolmetschen Mündliches bzw. Gebärdetes gedolmetscht wird, z.B. ein Gespräch, ist beim Übersetzen die Ziel- oder Ausgangssprache in Text- bzw. Videoform. So übersetzen beispielsweise taube DolmetscherInnen insbesondere Texte in Gebärdensprache im Medienbereich, wie z.B. für barrierefrei gestaltete Webseiten oder Museums-Guides für taube BesucherInnen.

### **Zu 2)**

DolmetscherInnen für Gebärdensprache müssen grundsätzlich qualifiziert sein, um Leistungen von Kostenträgern erhalten zu können. Anerkannte Qualifikationen finden Sie auf unserer Webseite unter den FAQ - in der Regel BA-, MA-Abschluss oder staatlich geprüft.

### **Zu 3)**

Auch wenn jemand in einer tauben Familie aufgewachsen und die Gebärdensprache Muttersprache ist - das Dolmetschen muss erst in einer Ausbildung erlernt und eine einschlägige Qualifikation erworben werden. In der Weiterbildung bzw. im Studium erwirbt man neben einer hohen Kompetenz in beiden Sprachen auch Kenntnisse und Fertigkeiten in Dolmetschtechniken und Gedächtnisleistung sowie der Kultur und Gemeinschaft der tauben Menschen. Nicht jeder Mensch ist für den Dolmetscherberuf geeignet - eine hohe Anpassungsfähigkeit, schnelle Auffassungsgabe und Entscheidungsfähigkeit, aber auch ein überdurchschnittliches Einfühlungsvermögen und Allgemeinwissen sind einige der notwendigen Voraussetzungen.

\* \* \* \* \*

Ich finde es sehr interessant, dass die erhaltenen Antworten so unterschiedlich sind. Sie stellen verschiedene Perspektiven dar und gehen dennoch auf ein und dasselbe Thema ein.

Gut, ich bleibe weiterhin am Ball und bin noch am Überlegen, ob ich eine kleine neutrale Umfrage in Bezug auf die Dolmetschqualität - „Wie gut sind unsere Dolmetscher\*innen im Saarland?“ an unseren tauben Menschen durchführen werde. Diese anonyme Online-Umfrage sollte unabhängig von der Qualifizierung o.ä. sein und hätte ein klares Ziel für alle Interessierten. Ein wesentliches Ergebnis könnte beim Gespräch vorgelegt und eventuell hier veröffentlicht werden.